



Teldor®

Fungizid für Obst-, Wein-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau.

Bewilligte Indikationen

Blüten- und Zweigdürre, Botrytis-Graufäule, Fruchtmotilia.
Anwendung gemäss Gebrauchsanweisung.

Produktinformationen

Zulassung: W 5751
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkstoff: 51 % Fenhexamid
FRAC-Resistenzgruppe: 17

Wirkungsweise

Teldor ist ein gegen diverse Botrytis- und Moniliapilze protektiv wirksames Fungizid aus der Wirkstoffgruppe der Hydroxyanilide. Die andersartige Wirkungsweise im Vergleich zu Triazolen, Benzimidazolen, Dicarboximiden, Anilinopyrimidine und Strobilurine, ermöglicht eine sinnvolle Resistenzstrategie.

Anwendung im Obstbau

Aprikosen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen
- 0,1 % (1,6 kg/ha) gegen Blüten- und Zweigdürre und Fruchtmotilia.

Nektarinen, Pfirsiche
- 0,1 % (1,6 kg/ha) gegen Fruchtmotilia.

Bemerkungen

Blüten- und Zweigmonilia: Anwendung bei Blühbeginn oder in die Vollblüte. Zur gleichzeitigen Erfassung des Schrotschusses, kann Rucolan beigemischt werden.

Fruchtmotilia: Anwendung im Spritzabstand von 14 Tagen ab Beginn Farbumschlag bis spätestens 10 Tage vor der Ernte in Obstbaukulturen ohne Regenabdeckung. Zur gleichzeitigen Erfassung von Bitterfäule, Sprühflecken und Zwetschgenrost bei Kirschen und Zwetschgen, Beimischung von Rucolan bis 3 Wochen vor der Ernte. Zur Verhinderung von Spritzflecken wird bei Tafelkirschen der Zusatz von Netzmittel empfohlen.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 3 Wochen mit Regenabdeckung oder 10 Tage ohne Regenabdeckung.

Anwendung im Weinbau

Ertragsreben (Kelter- und Tafeltrauben)
- 0,125 % (1,5 kg/ha) gegen Botrytis-Graufäule.

Anwendung in die Traubenzone am besten beim Farbumschlag oder Weichwerden der Beeren.

Der Schutz von empfindlichen Rebsorten gegen Botrytis ist besonders zu folgenden Terminen wichtig:

- gegen Ende Blüte beim Abwerfen der Blütenköpchen, im Stadium BBCH 67 (I).

- kurz vor Traubenschluss, im Stadium BBCH 75-77 (K-L).

- bei Farbumschlag um Mitte August, im Stadium BBCH 81 (M).

Der Fungizidschutz unmittelbar nach der Blüte erfolgt in der Regel im Rahmen der üblichen Spritzfolge. Dabei wird der Einsatz von breitwirksamen Fungiziden mit Teilwirkung auf Botrytis-Graufäule empfohlen. Besonders geeignet sind Folpethaltige-Fungizide sowie Mischungen mit Flint.

Bei schwach und mittelanfälligen Sorten ist auch eine Spritzfolge mit Flint + Melody Combi beim Traubenschluss und Teldor bei Farbumschlag sehr sinnvoll oder Teldor zum Traubenschluss und Flint + Cyrano bei Farbumschlag.

Das Präparat wirkt vorbeugend, so dass eine exakte und gründliche Benetzung der zu schützenden Beeren und Stiele unumgänglich ist.

Für die Abschlussbehandlung wird die Beimischung von Kocide Opti empfohlen.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1'200 l/ha (Berechnungsgrundlage).

Max. 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August.

Anwendung im Beerenbau

Erdbeeren
- 0,15 % (1,5 kg/ha) oder 15 g pro 100 m² in 10-15 Liter Wasser gegen Botrytis-Graufäule.

Anwendung zwischen Blühbeginn und Ende Blüte, idealerweise in der Vollblüte und ca. 10-7 Tage vor Erntebeginn.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen/m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.
Wartefrist: 3 Tage.

Heidelbeeren, Rote und Schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren

- **0,15 % (1,5 kg/ha)** oder 15 g pro 100 m² in 10-15 Liter Wasser gegen Botrytis-Graufäule.

Anwendung zwischen Blühbeginn und Fruchtansatz.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 1 Woche.

Mini-Kiwis

- **0,15 %** oder 15 g pro 100 m² in 10-15 Liter Wasser gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 1 Woche.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Rubus Arten

- **0,15 % (1,5 kg/ha)** oder 15 g pro 100 m² in 10-15 Liter Wasser gegen Botrytis-Graufäule.

Anwendung zwischen Blühbeginn und Ende Blüte, idealerweise in der Vollblüte und ca. 10-7 Tage vor Erntebeginn.

Für Brombeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150-170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 1 Woche.

Schwarzer Holunder

- **0,15 %** oder 15 g pro 100 m² in 10-15 Liter Wasser gegen Botrytis-Graufäule.

Anwendung zwischen Blühbeginn und Fruchtansatz.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Anwendung im Gemüsebau

Auberginen, Paprika

- **0,15 %** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Baby-Leaf (Asteraceae)

- **1,5 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur.

Buschbohnen

- **1,5 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

Cima di rapa, Kresse, Küchenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Rucola

- **1,5 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Gurken

- **0,15 % (1,5 kg/ha)** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

Nüssler, Salate (Asteraceae)

- **1,5 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur.

Stangenbohnen

- **1,5 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

Tomaten

- **0,15 %** gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen.

Bemerkung

Wartefrist: 3 Tage.

Anwendung im Zierpflanzenbau

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)

- **0,15 %** gegen Botrytis-Graufäule.

Anwendung bei Befallsdruck.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen

- **0,15 %** gegen Botrytis-Graufäule.

Anwendung bei Befallsdruck.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Vorschriften

SPe3 Reben, Heidelbeeren, Rote und Schwarze Johannisbeeren, Rubus Arten, Stachelbeeren, Auberginen, Gurken, Paprika, Stangenbohnen, Tomaten, Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

SPe3 Obst, Mini-Kiwis, Schwarzer Holunder, Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst): Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Verträglichkeit

Teldor, angewendet gemäss Gebrauchsanweisung, ist in allen bewilligten Kulturen verträglich.

Mischbarkeit

Teldor ist mit unseren Fungiziden und Insektiziden grundsätzlich mischbar. Für weitere Mischungen (Drittprodukte, Blattdünger, usw.) oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Vorbereitung der Spritzbrühe

Teldor ist gut wasserlöslich.

Das Produkt bei laufendem Rührwerk direkt in den halb mit Wasser gefüllten Tank schütten und dann fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Mischungen zuerst feste Formulierungen dazugeben und flüssige Produkte erst nach deren Auflösung einfüllen. Die Spritzbrühe sofort nach der Vorbereitung ausbringen.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (frostfrei) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Das leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung einer Gemeindefüllstation, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Gefahrensymbole und -bezeichnungen

GHS09



Gewässergefährdend

Gefahren- und Sicherheitshinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzanzug tragen.

P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle in Übereinstimmung der örtlichen Vorschriften zuführen. Wiederverwendung der Verpackung verboten.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfalltelefon Tox Info Suisse: 145 oder 044 251 66 66.

Bewilligungsinhaber / Vertrieb

Bayer (Schweiz) AG
Crop Science
Peter-Merian-Str. 84
4052 Basel
Tel. 031 869 16 66
www.agrar.bayer.ch

Haftungsbeschränkung

Die Qualität dieses Präparates sowie die Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmassnahmen entsprechen den Anforderungen der offiziellen Stellen. Faktoren wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Behandlung der Vor- und Nachkultur, Pflanzensorten, Witterungsverhältnisse, Resistenzbildung, usw. können in ihrer Auswirkung nicht immer zum Voraus erfasst werden. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Zusätzlich lehnen wir jede Haftung ab für nicht bewilligte Anwendungen und Dosierungen sowie für von uns nicht empfohlene Anwendungen, Dosierungen und Tankmischungen.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch ausserhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemässer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäss Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Stand: 30.01.2023